

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD

**Geplanter Braunkohleabbau in der Griesen Gegend
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum beabsichtigten Tageabbau in der Region um die Stadt Lübtheen?

Die Mitteldeutsche Braunkohle AG (MIBRAG) zeigt Interesse an der Entwicklung eines Braunkohleabbaus und eines Kraftwerkblocks in Lübtheen. Für den Beginn des Abbaus wird das Jahr 2025 in Aussicht genommen.

Das Gebiet wird seit geraumer Zeit als Truppenübungsplatz genutzt. Zudem ist es Bestandteil der 3. Meldung zur FFH-Gebietsausweisung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die MIBRAG um eine weitere Erkundung der Lagerstätte bemüht.

Die bisherigen Untersuchungen der MIBRAG haben ihre Grundlage in der Aufsuchungserlaubnis des zuständigen Bergamtes Stralsund vom 01.12.1997, die in der Folge zweimal verlängert (2000 und 2003) wurde, und in der - ebenso mehrfach verlängerten - Zulassung des Hauptbetriebsplanes vom 18.08.1999 (Verlängerungen 2000 und 2003).

Neben dem Ablaufen der Erkundungserlaubnis endete zum 31.12.2005 auch die Zulassung des Hauptbetriebsplanes.

Mit Schreiben vom 02.11.2005 stellte die MIBRAG beim Bergamt Stralsund einen Antrag auf Verlängerungen der Erlaubnis zur Aufsuchung von Braunkohle bis zum 31.12.2008. Im Ergebnis der Prüfung dieses Antrages versagte das Bergamt Stralsund mit Bescheid vom 13.12.2005 die Erlaubnisverlängerung.

Gegen den Bescheid vom 13.12.2005 erhob die MIBRAG fristgemäß Widerspruch.

Abgesehen von dem Antrag auf Verlängerung der Erkundungserlaubnis liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Bergamt Stralsund bislang keine Anträge für weitergehende bergrechtliche Genehmigungen im Raum Lübtheen vor.

2. Ist es richtig, dass die Mitteldeutsche Braunkohle AG (MIBRAG) in einem Gespräch dem Wirtschaftsministerium zugesichert hat, dass noch innerhalb des Monats November die Begründung zu dem am 05.01.2006 eingereichten Widerspruch erfolgen wird?
Was hat das Gespräch des Wirtschaftsministeriums mit der MIBRAG

Nein. Die MIBRAG hat dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht zugesichert, dass die Widerspruchsbegründung noch innerhalb des Monats November erfolgen wird.

Weitere Themen zum Sachverhalt wurden mit der MIBRAG nicht besprochen.

3. In welcher Weise hat das Wirtschaftsministerium der MIBRAG deutlich gemacht, dass die Landesregierung nach dem Koalitionsvertrag das Vorhaben der MIBRAG ablehnt?

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat die MIBRAG von dem Inhalt des Koalitionsvertrages zu diesem Punkt in Kenntnis gesetzt.

4. Wurden der MIBRAG Angebote und/oder Zugeständnisse gemacht?
Wenn ja, welche?

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurden der MIBRAG keine Angebote und/oder Zugeständnisse gemacht.

5. Wie ist das Wirtschaftsministerium mit der MIBRAG verblieben?
Wurden bereits weitere Gesprächstermine vereinbart und/oder sind diese beabsichtigt und wenn ja, wann?

Zunächst soll die Widerspruchsbegründung durch die MIBRAG abgewartet werden. Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurden mit der MIBRAG keine weiteren Gesprächstermine vereinbart; derzeit sind solche auch nicht beabsichtigt.

6. Welche direkte Einflussnahme hat die Landesregierung auf das Abbauvorhaben?

Das Abbauvorhaben unterliegt der Fachaufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in seinem nachgeordneten Bereich (Bergamtes Stralsund).

7. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, wenn der MIBRAG der Abbau nach den bestehenden Gesetzen, z. B. Berggesetz, nicht verwehrt werden könnte?

Hierzu wird im laufenden Verfahren keine Aussage getroffen.

